

Grünliberale Partei Basel-Landschaft
Postfach 400, 4410 Liestal

Bau- und Umweltschutzdirektion BUD
Amt für Umweltschutz- und Energie
Herr Felix Jehle
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 31. Oktober 2014
Ihr Kontakt: Daniel Altermatt, eMail daniel.altermatt@grunliberale.ch

Vernehmlassung zur Landratsvorlage Totalrevision des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro
Sehr geehrter Herr Jehle

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zur Totalrevision des Energiegesetzes Basel-Landschaft zu äussern. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung dazu.

Allgemeines

Die effizientere Nutzung von Energie ist bekanntlich ein Grundanliegen der Grünliberalen Partei. Entsprechend kommt am 8. März 2015 unsere Eidgenössische Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“ zur Abstimmung. Damit ist auch schon aufgezeigt, dass für die Grünliberalen die Einführung einer neuen Steuer mit der Ablösung einer alten verbunden sein sollte. Ist dies nicht möglich so ist zu untersuchen, wie weit eine bestehende Steuer redefiniert werden könnte.

Zusammenhang mit anderen Vorlagen

Wir zitieren aus unserer Stellungnahme zur Änderung des Steuergesetzes, Anpassung der Eigenmietwerte: Die Eigenmietwerte sollen generell auf 65% festgesetzt werden und dafür sei auf eine neue Energiesteuer zu verzichten. Die glp könnte sich gar als Kompensation für den Verzicht auf die Einführung neuer Zwecksteuern eine Anpassung der Eigenmietwerte an diejenigen des Bundes vorstellen. Dies ist im Folgenden noch detaillierter zu erläutern.

Stossrichtung des neuen Energiegesetzes

Wir begrüssen ausdrücklich die generelle Stossrichtung des revidierten Gesetzes. Insbesondere erachten wir es als richtig, dass - wo möglich - Zielvorgaben mit konkreten Zielwerten gemacht werden, welche eine Erfolgskontrolle erlauben. Wir erwarten natürlich umgekehrt, dass solche Erfolgskontrollen auch effizient und transparent erfolgen. Die ausführliche Darstellung der entsprechenden Kreisläufe bestärkt unsere diesbezügliche Hoffnung. Ebenso richtig ist der Schwerpunkt auf die Planung und die Auskunftspflicht über die bestehende Planung. Letztere ist eine wichtige Voraussetzung einer gewissen Konsistenz in der Entwicklung. Es ist richtig und wichtig, die Nutzung von Abwärme und von erneuerbaren Energien konsequent zu fördern. Die Erweiterung der Förderbeiträge und die damit verbundene neue Abgabe auf nichterneuerbare Energien lehnen wir dagegen ab. Dies wird im Folgenden erläutert.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen:

a) Grossverbraucher

Die Absicht, die Grossverbraucher in die Energiestrategie des Kantons mit Vereinbarungen einzubinden, erachten wir grundsätzlich als zielführend. Dies ist eine bessere Art der Einflussnahme als weitere Vorschriften zu erlassen.

b) Vorrang der Interessen an erneuerbarer Energie

Die Versorgungssicherheit als zentrales Anliegen ist unbestritten. Dass in diesem Zusammenhang in §22 die Energieversorgung wichtiger als die ästhetischen, natur- und landschaftsschützerischen Anliegen eingestuft wird, ist zwar konsequent - aber vermutlich im nationalen Kontext nicht durchsetzbar. Es würde sich unserer Ansicht nach lohnen, ein Präjudiz herbeizuführen.

c) Versorgungsnetze: Leistungsaufträge

Wir erachten es als richtig, dass der Kanton die Möglichkeit der Erteilung von Leistungsaufträgen nutzen will. Es ist dies - wie im Begleittext erwähnt - eine der letzten Möglichkeiten zur Einflussnahme.

d) Förderbeiträge

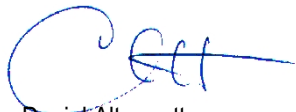
Die Definition im Detail von Förderbeiträgen führen in der Regel zu einem nicht zu unterschätzenden bürokratischen Aufwand. Auf der anderen Seite ist die Höhe der effektiv ausschüttbaren Förderbeiträge in der Regel nicht entscheidend für die Realisierung einer Investition. Zudem führen sie oft zu einer Quersubventionierung, da solche Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind. Im vorliegenden Fall voraussichtlich von Mietern zu Eigenheimbesitzern. Beiträge an Gewerbe und Industrie sind - wenn überhaupt - aus einem separaten Pool zu finanzieren. Kantonale Bauten zu fördern, ist hingegen schon fast absurd.

e) Abgabe auf nichterneuerbare Energie


Trotz dem richtigen Ansatz, dass jede Ausgabe durch eine entsprechende Einnahme gedeckt werden soll, besteht bei uns folgender Eindruck: Die aktuelle Energiepolitik droht im undurchdringlichen Gestrüpp einer Plan- und Subventionswirtschaft zu versinken. Dabei werden immer mehr Ressourcen verschlungen zur Korrektur der ungewollten und schädlichen Nebeneffekte. Wir sollten diesen Trend nicht verstärken, indem wir ihn auch noch im Kanton durch neue Abgaben alimentieren. Dem Wunsch der Eigenheimbesitzer nach Förderbeiträgen kann entsprochen werden durch zweckgebundene Einnahmen aus einem Teil der erhöhten Eigenmietwerte.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme und die darin enthaltene Anregung wohlwollend zu prüfen und in der definitiven Vorlage an den Landrat einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse
Grünliberale Partei Basel-Landschaft



Daniel Altermatt
Landrat, Mitglied UEK



Hector Herzig
Parteipräsident